



Kompetenz-und Stundenaufzählung der Ausbildung zum Kunsttherapeuten, Fachbereich Drama und Sprache bei *amwort*

Modul 1: Fachgrundlagen I

Kompetenzen

- a) Die Studierenden beziehen medizinische, sowie grundlegende psychologische, psychosomatische und psychopathologische Konzepte sinnvoll in ihre therapeutische Arbeit ein.
- b) Die Studierenden sind fähig zur Nothilfe gemäss den kombinierten Kursen: *Samariterkurs* und *Reanimation (BLS-AED)* des Schweizerischen Samariterbundes.

Kompetenznachweis

1. Der Kompetenznachweis besteht in:

1.1 Einer schriftlichen Abschlussprüfung

1.2 Maximal 3 Zwischenprüfungen in denen max. 50% der Gesamtprüfungsinhalte abschliessend geprüft werden können

Die Prüfungen müssen alle Lerninhalte des Moduls abdecken.

Berufliche Tätigkeiten

Fach- und Methodenkompetenz

Die Studierenden verfügen über das erforderliche Grundlagenwissen bezüglich der Lerninhalte und verknüpfen dieses mit den kunsttherapeutischen Handlungsfeldern.

Die Studierenden

- verstehen die grundlegenden medizinischen Krankheitsbilder der Organsysteme
- entwickeln ein Verständnis für Infektionen und Entzündungsgeschehen sowie für Tumore und degenerative Prozesse
- verstehen die Grundlagen psychosomatischer Prozesse
- verstehen grundlegende psychopathologische Krankheitsbilder

Kompetenznachweis Fähigkeit zur Nothilfe

Wird ausgestellt durch eine ausgebildete Fachperson aufgrund der erfolgreichen schriftlichen und / oder mündlichen Demonstration der geforderten Kompetenzen

Die Studierenden

- erkennen unfallbedingte Körperschädigungen sowie akute physische und psychische Erkrankungen und setzen notwendige Sofortmassnahmen ein
- nennen die Glieder der schweizerischen Rettungskette
- nennen Symptome des Schlaganfalles, des Herzinfarktes, des Schocks und geeignete Sofortmassnahmen
- nennen Symptome psychischer Ausnahmezustände und geeignete Sofortmassnahmen
- verfügen über geeignete Strategien, um auch in unvorhergesehenen Situationen bzw. bei Notfällen rasche und situationsgerechte Entscheidungen zu fällen
- beherrschen die BLS-Massnahmen
- zeigen Materialkenntnisse, nennen die Bestandteile einer Hausapotheke und verstehen diese einzusetzen

Soziale- und personale Kompetenz

Die Studierenden schätzen ihre Kompetenzen ein, akzeptieren und kommunizieren Handlungsgrenzen oder verschieben diese durch geeignete Wissensaneignung.

Die Studierenden

- üben Methoden der Stressbewältigung in Notsituationen
- kommunizieren angemessen mit Fachpersonen der Rettungskette
- halten sich an vorgegebene Abläufe im Rahmen der Nothilfe

Lernzeit

300 Stunden:

150 Stunden obligatorischer Kontaktunterricht

150 Stunden Selbstlernzeit

Für die Nothilfe gilt eine angemessene Kombination aus Kontaktunterricht, angeleitetem Selbststudium und eLearning gemäss Angebot des Ausbildungsinstituts

Modul 2: Fachgrundlagen II

Kompetenzen

Die Studierenden

- a) beurteilen Klientinnen und Klienten unter Einbezug erweiterten psychologischen und psychopathologischen Wissens.
- b) ziehen soziologische Konzepte zur Beurteilung der Situation heran. Sie leiten und steuern soziale Prozesse in Gruppen.
- c) berücksichtigen biografische Prozesse und Gegebenheiten in therapeutischen Entscheidungen
- d) handeln in der kunsttherapeutischen Praxis unter Berücksichtigung pädagogischer, sonderpädagogischer und sozialpädagogischer Grundsätze.
- e) integrieren eine salutogene Haltung in ihr berufliches Handeln und erhalten und stärken ihre körperliche und psychische Gesundheit.

Kompetenznachweis

1. Der Kompetenznachweis besteht in:

1.1 Einer schriftlichen Abschlussprüfung

1.2 max. 3 Zwischenprüfungen in denen max. 50% der Gesamtprüfungsinhalte abschliessend geprüft werden können.

Die Prüfungen müssen alle Lerninhalte des Moduls abdecken.

2. Schriftliche Arbeit zur eigenen Biographie im gesellschaftlichen Zusammenhang

Weitere Prüfungsformate wie mündliche Prüfungen, Rollenspiel usw. können fakultativ verwendet werden, wenn sie die schriftlichen Prüfungen gemäss den Anforderungen ergänzen und nicht ersetzen.

Die Studierenden

- verstehen Grundelemente der Pädagogik
- beschreiben die besondere Situation von Kindern und Erwachsenen mit Lern- und Verhaltensstörungen und von Menschen mit besonderen Bedürfnissen

- demonstrieren Verständnis der Grundbegriffe der Psychologie und der Psychopathologie sowie der häufigsten psychiatrischen Krankheitsbilder
- demonstrieren Verständnis mindestens eines Konzeptes der Entstehung und Behandlung psychischer Störungen

Lernzeit

250 Lernstunden

120 Stunden Kontaktunterricht

130 Stunden Selbstlernzeit

Modul 3: Künstlerische Fähigkeiten (fachrichtungsspezifisch)

Kompetenz

- a) Die Studierenden verfügen über entwickelte Gestaltungskraft in einer künstlerischen Fachrichtung

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis besteht in:

Einer Präsentation der künstlerischen Arbeit in Form einer Demonstration.

Einer schriftlichen Reflexion der eigenen künstlerischen Arbeit.

Einer mündlichen Bewertung der schriftlichen Reflexion und der Präsentation durch schuleigene Expertinnen und Experten.

Berufliche Tätigkeiten

Fach- und Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erarbeiten sich die grundlegenden fachspezifischen Kunstmittel, Elemente und Techniken
- erläutern mündlich relevante Aspekte ihrer künstlerischen Fachrichtung
- demonstrieren die Integration künstlerischen Basiswissens an Objekten oder Darstellungen eigener und fremder Herkunft
- führen eigene künstlerische Arbeiten mit angemessener Komplexität durch
- gestalten ein künstlerisches Umfeld
- haben begonnen einen persönlichen Stil im künstlerischen Ausdruck zu entwickeln
- reflektieren ihre eigene Stilrichtung und entwickeln diese kontinuierlich weiter
- bringen ihre individuelle Kreativität im künstlerischen Medium zur Entfaltung
- erklären die historische Entwicklung ihrer Kunstrichtung

Soziale- und personale Kompetenz

Die Studierenden

- sensibilisieren und differenzieren ihre Wahrnehmungsfähigkeit in Auseinandersetzung mit den künstlerischen Grundlagen ihres Faches
- entwickeln ihre künstlerisch-handwerklichen Fähigkeiten kontinuierlich weiter
- begreifen und bewerten die künstlerische Tätigkeit als Baustein kunsttherapeutischer Selbstkompetenz
- handhaben ihre künstlerische Betätigung in einem sozialen Kontext

Lernzeit**400 Stunden**

100 Stunden Kontaktunterricht

300 Stunden Selbstlernzeit

(fachspezifische Kompetenzen siehe Beiblatt)

Modul 4: Kunsttherapie (fachrichtungsspezifisch)**Kompetenz**

Die Studierenden

- a) erheben kunsttherapeutische Anamnesen und Befunde, stellen fachspezifische Diagnosen und dokumentieren die Ergebnisse
- b) unterstützen und begleiten psychische, psychosomatische, somatische, biografische und soziale Prozesse ressourcenorientiert mit adäquaten kunsttherapeutischen Interventionen
- c) haben ihre Person mit Hilfe der kunsttherapeutischen Methode weiterentwickelt und zeigen einen professionellen Umgang mit Ressourcen und Grenzen. Sie besitzen Kenntnisse und Erfahrungen in einer fachfremden kunsttherapeutischen Methode als Selbsterfahrung
- d) respektieren und fördern die Würde und Einmaligkeit des Menschen

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis wird ausgestellt auf Grund eines Portfolios mit folgendem Inhalt:

- Nachweis der erfolgreichen Durchführung von mindestens einer Prüfungstherapieeinheit (Einzeltherapie) von mind. 30 Min. vor schuleigenen ExpertInnen nach definierten methodenspezifischen Kriterien
- Schriftliche Selbstevaluation der Prüfungstherapieeinheit gemäss Punkt 1 im Umfang von mind. 2 Seiten A4
- Nachweis einer erfolgreichen mündlichen Einzelprüfung zu den Punkten 1 und 2 durch schuleigene ExpertInnen von > 10 Minuten
- Geeignete schriftliche Prüfungen zur Methode
- Bestätigung von mind. 100h kunsttherapeutischer Selbsterfahrung und Lehrtherapie
- Nachweis von mindestens 30h Selbsterfahrung in mindestens einer fachfremden kunsttherapeutischen Methode
- Fallstudie

Berufliche Tätigkeiten***Fach- und Methodenkompetenz***

Die Studierenden

- ergänzen die medizinische und psychopathologische Diagnostik durch eigene Befunde und fachspezifische Diagnosen
- bestimmen aus kunsttherapeutischen Anamnesen, Befunden und Diagnosen adäquate Therapieziele und ein prozessorientiertes Behandlungs- und Begleitungskonzept
- dokumentieren die Behandlungs- und Entwicklungsschritte systematisch

- erstellen eine adressatengerechte Dokumentation des Therapieverlaufs und geben mündlich diese Geschehnisse mit allgemeinverständlichem Vokabular wieder
- erkennen Indikationen und Kontraindikationen für kunsttherapeutische Interventionen und verknüpfen medizinische Konzepte mit ihrer Methode
- setzen ihr fachliches und methodisches Wissen im kunsttherapeutischen Alltag um
- erfassen die Interaktion in der Dreieckigkeit von Klientin / Klient, kunsttherapeutischem Medium und Therapeutin / Therapeut als Haupt- und Unterscheidungsmerkmal kunsttherapeutischen Selbstverständnisses in ihrer Arbeit
- beherrschen die erlernten Methoden ihres Fachgebietes umfassend in Darstellung und Anwendung
- leiten therapeutische Prozesse ein, begleiten diese und führen sie zum Abschluss
- überprüfen und evaluieren die Behandlungsschritte kontinuierlich
- erläutern den kunsttherapeutischen Aufgaben- und Kompetenzbereich und halten diesen ein
- sind fähig ethische Fragen zu erfassen, Stellung dazu zu beziehen und in die Ausübung ihres Berufes zu integrieren
- zeigen eine offene und integrierende Sichtweise für andere Methoden

Soziale- und personale Kompetenz

Die Studierenden

- nehmen die Klientin, den Klienten ganzheitlich wahr, unter Berücksichtigung der biologischen, psychischen, sozialen und spirituellen Dimensionen
- erfassen die Anliegen der Klientin, des Klienten und begleiten sie / ihn mit fachspezifischen Mitteln und Methoden
- reflektieren und handhaben ihr Beziehungsverhalten adäquat
- begreifen Empathie als Grundlage jeder kunsttherapeutischen Beziehungsgestaltung
- stimmen ihre Arbeit auf das Respektieren und Fördern der Würde und Einmaligkeit ihrer Klientin, ihres Klienten ab
- arbeiten auch unter erschwerten Bedingungen in Übereinstimmung mit professionellen Qualitätskriterien
- reflektieren und nutzen kunsttherapeutische Methoden zur Selbsterfahrung und –entwicklung
- erfassen ihr persönliches Veränderungs- und Entwicklungspotenzial
- reflektieren und bearbeiten persönliche Schwierigkeiten und Grenzen, welche ihr therapeutisches Handeln beeinträchtigen
- übernehmen Verantwortung für geleistete und delegierte kunsttherapeutische Massnahmen

Lernzeit

1450 Stunden

700 Stunden Kontaktunterricht

750 Stunden Selbstlernzeit

Modul 5: Kunsttherapeutisches Praktikum (fachrichtungsspezifisch)

Kompetenz

- a) Die Studierenden handeln professionell und verantwortungsvoll in der Praxis

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis wird ausgestellt auf Grund

- des Nachweises von 375 Stunden (60 Minuten)
- Davon müssen 187.5 Stunden (60 Minuten) im Kontakt mit den PatientInnen sein. 187.5 Stunden gelten als Vor und Nachbereitung.
- 112 dieser Kontaktstunden sollten mit PatientInnen aus dem medizinischen Bereich stattfinden zusätzlich 13 Stunden können auch mit anderen Klienten und Klientinnen durchgeführt werden.
- Für die restlichen 62 Kontaktstunden können die Arbeit mit ProbandInnen, Projekte/Kurse und Hospitationen angerechnet werden.
- eines von der Mentorin, dem Mentor ausgefüllten Fragebogens als Bestätigung der geforderten Kompetenzen pro Praktikum.

Berufliche Tätigkeiten

Fach- und Methodenkompetenz

Die Studierenden

- wenden die erworbene Fachkompetenz an und vertiefen diese in der berufspraktischen Arbeit
- zeigen Bewusstsein der Rechte und Pflichten des Berufsstandes und ihrer Kompetenzgrenzen
- schulen ihre Beobachtungs- und Wahrnehmungsfähigkeit in kunsttherapeutischen Praxissituationen und erarbeiten sich therapierelevante Informationen
- beziehen medizinische und psychologische Diagnosen und Verordnungen in das kunsttherapeutische Handeln mit ein
- erheben Befunde in Bezug auf ihre fachspezifischen Behandlungsmöglichkeiten
- intervenieren mit fachspezifischen Methoden und entwickeln eine situative und eigenständige Arbeitsweise
- demonstrieren Grundkenntnisse im Verfassen von Berichten und Erstellen von Patientendokumentationen nach methodenspezifischen Standards
- wenden wirksame und wirtschaftliche Therapiemassnahmen an
- verhalten sich gemäss adäquaten Fachkenntnissen in Hygiene und Sicherheit
- unterstützen allgemeine gesundheitsfördernde Massnahmen

Soziale- und personale Kompetenz

Die Studierenden

- erschliessen sich berufsrelevante Selbsterfahrungen und erweitern ihre Handlungskompetenzen
- beachten die Grenzen ihrer Kräfte und verhalten sich entsprechend
- respektieren das Individuum und handeln nach ethischen Grundsätzen
- kommunizieren angemessen im interdisziplinären Team

(fachspezifische Kompetenzen siehe Beiblatt)

Modul 6: Fallstudie (fachrichtungsspezifisch)

Kompetenz

a) Die Studierenden demonstrieren ihre kunsttherapeutische Kompetenz mit einer selbständig geplanten, durchgeführten und dokumentierten Fallstudie

Kompetenznachweis

Der Kompetenznachweis wird erstellt auf Grund

- eines 2-teiligen Dokumentes aus:
 - einem theoretischen Teil in dem die erworbenen Kompetenzen von M5 sichtbar werden. Die in M5 bereits geprüften Kompetenzen müssen in der Fallstudie nicht mehr erwähnt werden
 - einer Dokumentation und Reflexion des eigenen Lernprozesses. In einem Journal sind chronologisch die Schritte und Einsichten im Verlauf des Projektes beschrieben
- einer mündlichen Präsentation der Fallstudie im Umfang von mind. 30 Minuten inkl.
- 10 Behandlungsprotokollen

Berufliche Tätigkeiten

Fach- und Methodenkompetenz

Die Studierenden

- planen, organisieren und führen selbständig eine Fallstudie unter Einhaltung der methodenspezifischen Vorgaben durch
- wenden das kunsttherapeutische Fachwissen in einer Fallstudie mit Klienten kompetent an
- dokumentieren diese Fallstudie systematisch und verwenden eine angemessene Terminologie
- evaluieren das Behandlungskonzept ihrer Fallstudie
- reflektieren die eigene Rolle

Soziale- und personale Kompetenz

Die Studierenden

- evaluieren ihre kunsttherapeutische Fach- und Methodenkompetenz
- sind in der Lage ihre Ressourcen gemäss den zeitlichen und fachlichen Rahmenbedingungen der Fallstudie zu planen, einzuteilen und erfolgreich einzusetzen

Lernzeit

130 Stunden:

30 Stunden Kontaktunterricht

100 Stunden Selbstlernzeit

Modul 7, Berufsrolle

Kompetenzen

Die Studierenden

- a) zeigen kommunikative Fähigkeiten und wenden Methoden des begleitenden Gesprächs und der Konfliktlösung konstruktiv an
- b) organisieren, administrieren, dokumentieren und bewirtschaften selbstverantwortlich und kompetent ihre Betriebsabläufe
- c) stellen ihren Beruf in der Öffentlichkeit mündlich und schriftlich professionell dar
- d) sind fähig, die Qualität ihrer Berufshandlungen zu überprüfen. Sie engagieren sich in der Weiterentwicklung ihres Berufes
- e) verstehen die Strukturen des schweizerischen Gesundheits- und Sozialwesens

Kompetenzprüfung

Prüfungsumfang: 5 Teilprüfungen

Kommunikation:

Rollenspiel mit Kriterien

Organisation und Betriebsführung:

eigenen Businessplan erstellen,

Öffentlichkeitsarbeit:

adressatengerechte, mündliche Darstellung der eigenen Therapierichtung

Erstellen eines eigenen Flyers

Qualitätssicherung und Standards

eigenes Leitbild verfassen

Gesundheitswesen

Vorstellen eines Projekts: adressatengerecht (z.B. Bank, Schule), in verschiedenen

Methoden (PP, Vortrag, Visualisierung, Demonstration), Wirkung, Auftreten, Kleidung

Berufliche Tätigkeiten

Fach- und Methodenkompetenz

Die Studierenden

- erkennen ein Konfliktpotential, sind mit einer Konfliktbewältigungsmethode vertraut und fähig, situativ und lösungsorientiert damit umzugehen
- vertreten auf Wunsch der Klientin, des Klienten diese gegenüber Angehörigen, anderen Berufsgruppen, Institutionen und Behörden
- planen die eigene Praxisführung selbständig nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen
- legen Grundzüge der schweizerischen Rechtsordnung, ihrer Organe und Dokumente dar
- arbeiten strukturiert mit anderen Fachpersonen zusammen
- wenden berufsrelevante Vorschriften korrekt in der eigenen Berufstätigkeit an
- beraten Angehörige unterschiedlicher Zielgruppen angemessen
- gehen bewusst mit Chancen und Gefahren der öffentlichen Medien um

- vertreten die Kunsttherapie in der Öffentlichkeit mit angemessenen mündlichen und schriftlichen Techniken
- gehen auf andere Denk- und Handlungsweisen ein und wenden zielgruppengerechte Kommunikationsformen an
- verwenden geeignete Methoden und Standards der Qualitätssicherung und Evaluation auf grundlegendem Niveau
- berücksichtigen bei Entscheidungen die zuständigen Organisationen des Gesundheits- und Sozialwesens mit deren Zielen, Strukturen und Aufgaben
- gestalten ihre Tarife angemessen

Soziale und personale Kompetenz

Die Studierenden

- integrieren sich kooperativ im multidisziplinären Team und engagieren sich teambildend und-fördernd
- setzen sich mit den eigenen kommunikativen Mechanismen in Beziehungen auseinander
- pflegen konstruktiven Umgang mit Kritik
- wenden Möglichkeiten der Konfliktlösung an
- führen schwierige Gespräche kompetent
- verhalten sich in Situationen mit mehreren Gesprächspartnern neutral und konstruktiv
- handeln gemäss den Grundsätzen von Fairness und Korrektheit im Geschäftsleben
- respektieren Abmachungen und Gepflogenheiten des Berufsfeldes
- wenden berufsrelevante Vorschriften korrekt in der eigenen Berufstätigkeit an
- wirken aktiv mit bei Veranstaltungen im Berufsfeld
- leisten eigene Beiträge an Fachtagungen und Anlässen des Gesundheits- und Sozialwesens
- absolvieren regelmässig persönliche Fort- und Weiterbildungen
- setzen sich mit aktuellen Entwicklungen des Gesundheits- und Sozialwesens auseinander
- beurteilen ihre Mitwirkungsmöglichkeiten als Fachperson im Gesundheits- und Sozialwesen

Lernzeit

200 Stunden:

80 Stunden Kontaktunterricht

120 Stunden Selbstlernzeit